



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat Petrauschke
Kreishaus Grevenbroich
41513 Grevenbroich

EINGEGANGEN

20. Dez 2010

Rhein-Kreis Neuss
Amt 61

Ministerialdirektor
Michael Harting
Leiter der Abteilung Landverkehr

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-4000
FAX +49 (0)228 99-300-4099

AL-LA@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

**Betreff: Schienenverkehrslärm an der Strecke 2610 im Bereich
der Stadt Meerbusch**

Bezug: Ihr Schreiben vom 22.11.2010
Aktenzeichen: LA 18/5185.6/10/1324183
Datum: Bonn, 14.12.2010
Seite 1 von 2

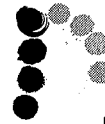
Sehr geehrter Herr Landrat,

Herr Bundesminister Dr. Peter Ramsauer dankt Ihnen für ihr Schreiben vom 22.11.2010, in dem Sie sich für Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Stadt Meerbusch mit den Ortsteilen Osterath und Bösinghoven einsetzen. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Der Schutz der Bevölkerung vor Verkehrslärm ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. Die Akzeptanz insbesondere des Schienen-güterverkehrs hängt entscheidend davon ab, dass die Lärmbelastung reduziert wird. Mit dem Nationalen Verkehrslärmschutzpaket II strebt die Bundesregierung an, die Lärmbelastung durch den Schienenverkehr bis 2020 um 50 Prozent zu reduzieren. Dazu sollen auch innovative Techniken an Schienenfahrzeugen genutzt werden. Mit dem Pilot- und Innovationsprogramm „Leiser Güterverkehr“ bekämpft das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) durch die Umrüstung von bis zu 5.000 Güterwagen auf lärmarme Verbundstoffbremssohlen erstmals den Lärm an der Quelle. Darüber hinaus steht die Einführung eines lärmabhängigen Trassenpreissystems zur Diskussion.

Zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes liegt seit 2005 ein Gesamtkonzept vor. Das BMVBS hat die Gesamtkonzeption im Internet veröffentlicht: www.bmvbs.de. Hier speziell auf der Seite zum Themenfeld Verkehr und Mobilität => Verkehrsträger => Schiene => Lärmsanierungsprogramm an Bundes-





Seite 2 von 2

schienenwegen.

Im Rahmen dieses Gesamtkonzeptes werden zur Zeit bundesweit etwa 1.000 Ortsdurchfahrten bearbeitet. Insgesamt ist für über weitere 2.500 Ortsdurchfahrten eine Lärmsanierung nach den Kriterien der Förderrichtlinie geboten. Der Bund gewährt die Zuwendungen für die Lärmsanierung nach Maßgabe der Richtlinie sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung, damit eine Förderung im Sinn einer zweckgemäßen Verwendung von Haushaltsmitteln gewährleistet wird. Das Lärmsanierungsprogramm ist ein freiwilliges Programm des Bundes, für das im Rahmen des Bundeshaushaltes jährlich 100 Mio. Euro bereit gestellt werden. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Um eine geregelte, bundesweit einheitliche Umsetzung des Programms zu gewährleisten, ist eine klare Prioritätensetzung notwendig. Es sind solche Streckenabschnitte bevorzugt zu sanieren, bei denen die Wirkung der Maßnahmen besonders hoch ist. Diese Wirkung der Lärmsanierung lässt sich beschreiben in der erreichbaren Lärmminde- rung und der Anzahl der Anwohner, für die vor der Lärmsanierung Lärmbelastungen oberhalb der Lärmsanierungsgrenzwerte vorliegen. Entsprechend wurden als Entscheidungsgrundlage für die Maßnah- menreihung Priorisierungskennziffern (PKZ) für alle Streckenab- schnitte berechnet.

Nach Angaben der DB ProjektBau GmbH sind die Ortsdurchfahrten Meerbusch-Osterath und Meerbusch-Bösinghoven an der Strecke 2610 (Köln – Neuss – Krefeld) in der Anlage 3 des Gesamtkonzeptes der Lärmsanierung unter der laufenden Nummer 43 mit einer im Ver- gleich zu anderen Strecken niedrigen PKZ von 1,947 aufgeführt. Nach dem derzeitigen Stand ist somit erst langfristig mit einer Planung und Realisierung von Lärmsanierungsmaßnahmen zu rechnen, da zunächst Streckenabschnitte mit deutlich höherer Lärmbelastung saniert wer- den.

Das Gesamtkonzept der Lärmsanierung wird derzeit in Abstimmung mit der DB Netz AG aktualisiert. Bis zum Abschluss der Aktualisie- rung sind Aussagen über Änderungen der Priorisierung nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Michael Harting

